

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheit,
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs
„Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 02.06.2016

**Gruppe der Gutach-
tenden** Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule
Freiburg
Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hanno-
ver
Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld
Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford
Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-
Weingarten

Beschlussfassung 22.09.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	29
3.3.5	Prüfungssystem	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	31
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	33
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	37

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ wurde am 01.02.2016 bei der AHPGS eingereicht.

Am 09.03.2016 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 16.03.2016 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 04.04.2016.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch (Stand: 08.02.2016)
Anlage 02	Studienablaufplan (Wintersemester 2016/2017 bis Sommersemester 2019)
Anlage 03	Studienordnung (Stand: 19.01.2016)
Anlage 04	Prüfungsordnung (Stand: 19.01.2016)
Anlage 05	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 06	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 07	Handreichung zu den Fachdidaktisch orientierten Studien für Studierende und Lehrende des Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“
Anlage 08	Beispiel: Kooperationsvereinbarung zwischen der MSH und einer akademischen Lehrschule

Studiengangsübergreifende Unterlagen für die Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.Sc.), „Medizinpädagogik“ (B.A.) und „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (M.A.):

Anlage A	Rahmenprüfungsordnung (i.d.F. vom 20.08.2014)
Anlage B	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Rahmenprüfungsordnung Bachelorstudiengänge und der Rahmenprüfungsordnung Masterstudiengänge (28.08.2014), - Genehmigung der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (27.08.2014)
Anlage C	<ul style="list-style-type: none"> - Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelor-Studiengänge (Stand: 31.05.2013) - Zulassungs- und Auswahlordnung für Master-Studiengänge (Stand: 22.02.2013)
Anlage D	Grundordnung (i.d.F. vom 24.08.2015)
Anlage E	Berufungsordnung (i.d.F. vom 01.07.2015)
Anlage F	Mustervertrag für Professorinnen und Professoren
Anlage G	Forschungskonzept
Anlage H	Gleichstellungskonzept
Anlage I	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage J	Ressourcenkonzept
Anlage K	IT-Konzept
Anlage L	Blended Learning-Konzept
Anlage M	Bibliothekskonzept
Anlage N	Gesellschaftsvertrag
Anlage O	Broschüre: Mitarbeiterfortbildung (WS 2014/2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University	
Fakultät	Gesundheit	
Studiengangstitel	„Gesundheits- und Pflegepädagogik“	
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)	
Art des Studiums	Teilzeit	
Organisationsstruktur	Fünf Blockwochenenden (Donnerstag bis Montag) pro Semester	
Regelstudienzeit	Sechs Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 1.010 Stunden Selbststudium: 2.590 Stunden davon Praxis: 120 Stunden für Hospitation und Lehrpraxis	
CP für die Abschlussarbeit	20 CP	
Anzahl der Module	19	
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2016/2017	
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester	
Anzahl der Studienplätze	30	
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium im Bereich Gesundheits-, Therapie- oder Pflegewissenschaften oder der Pflegepädagogik	
Studiengebühren	495,- Euro/Monat; insgesamt: 29.700,00 Euro	

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Hamburg mit Sitz in der Hafencity. Die Hochschule

bietet an ihren beiden Fakultäten, der Fakultät Gesundheit und der Fakultät Humanwissenschaften derzeit elf Bachelor- und acht Master-Studiengänge an. Die Fakultät Humanwissenschaften hat den Status einer Hochschule, die einer Universität gleichgestellt ist. Sie wurde im Juni 2013 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt und staatlich anerkannt. Die Fakultät Gesundheit der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. An der Fakultät Gesundheit studieren aktuell 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen, darunter der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“.

Bei dem Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ handelt es sich um einen auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegten, ausschließlich in Teilzeit angebotenen Studiengang. Für den Studiengang werden gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS; Credits, CP) insgesamt 120 Credits vergeben. Der Studiengang schließt mit einem „Master of Arts“ (M.A.) ab. Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 05). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter 3.2 dokumentiert (Anlage 05).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut § 4 der Studienordnung (Anlage 03) führt der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ zu einer fachlichen und professionellen Handlungskompetenz der Studierenden, die sie für die Lehr- und Schulleitungstätigkeit an Schulen des Gesundheitswesens qualifiziert. Während die dem Master-Studium vorausgehenden Bachelor-Studiengänge nach Angaben der Hochschule in erster Linie Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung umfassender fachlicher Aufgaben vermittelt haben, soll das Master-Studium ergänzend und darüber hinaus für die Bewältigung unvorhersehbarer Entwicklungen qualifizieren. Nach Angaben der Hochschule sind hier Kompetenzen zur Bearbeitung von neuen komplexen Aufgaben- und Problemstellungen gefordert, die das gesamte wissenschaftliche Fach und das berufliche Tätigkeitsfeld strategieorientiert in den Blick nehmen. Die Qualifikationsziele umfassen daher fachliche und überfachliche Aspekte in den Bereichen der wissenschaftlichen

Befähigung, der pädagogischen Berufsbefähigung aber auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden sollen sich als sozial verantwortliche Menschen verstehen, die ihre persönlichen gesellschaftlich-institutionell geprägten Lebens- und Arbeitsbedingungen kritisch reflektieren und ihre gesellschaftlichen und beruflichen Handlungsspielräume ausgestalten. Die Absolvierenden sind laut Hochschule außerdem in der Lage, pädagogisch relevante gesellschaftliche Phänomene, darunter insbesondere Diversität, Heterogenität und Inklusion, zu analysieren und entsprechende Handlungsstrategien abzuleiten.

Laut Hochschule wird es mit den anstehenden Novellierungen der Berufszulassungsgesetze der Pflege-, Therapie- und Rehabilitationsberufe sowie der diagnostisch-technischen Gesundheitsfachberufe zu einer verstärkten Etablierung eines Master-Abschlusses für Lehrkräfte im Gesundheitsbereich kommen. Die MSH legt den vorliegenden lehrerbildenden Studiengang auf, um den steigenden Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte und insbesondere an Schulleitungen im Gesundheitswesen nachzukommen.

Mit der Novellierung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes seit 2003 für die Lehrtätigkeit an Gesundheits- und Krankenpflegeschulen eine Ausbildung auf Hochschulebene vorgeschrieben. Aufgrund der abstrakten Forderung des „Nachweis einer im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze ausreichenden Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, abgeschlossener Hochschulausbildung für den theoretischen und praktischen Unterricht“ (Krankenpflegegesetz 2003, § 4 Abs. 3, 2) wird diese Forderung von den meisten Bundesländern mit dem Nachweis eines Bachelorabschlusses als erfüllt betrachtet. Für die weiteren Ausbildungen, z.B. in der großen Gruppe der Therapieberufe, werden auf Bundesebene keine Qualifikationsanforderungen spezifiziert. In den entsprechenden Berufszulassungsgesetzen ist jeweils lediglich auf die staatliche Genehmigungspflicht der Gesundheitsfachschulen zur Aufnahme des Ausbildungsbetriebs verwiesen. Über die skizzierten Anforderungen an die Lehrerausbildung für Schulen des Gesundheitswesens in den Berufszulassungsgesetzen hinausgehend, haben die Bundesländer sehr heterogene Qualifikationsanforderungen in Landesgesetzen und Verordnungen festgelegt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 18 Module vorgesehen, von denen 16 studiert werden müssen, vier Module sind Wahlpflichtmodule. Pro Semester sind insgesamt 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen, eine Ausnahme bildet das Modul M11 „Case-Management“, das sich über drei Semester erstreckt. Gemäß der Standards und Richtlinien für die Weiterbildung „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ der DGCC (Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management) umfasst die Weiterbildung 144 Unterrichtseinheiten. Mit den im Modulverlauf absolvierten 150 Präsenzstunden und der Teilnahme am Modul 13 „Supervision und Intervention“ erfüllen die Studierenden die Voraussetzungen, das Weiterbildungszertifikat „Zertifizierter Case Manager“ (DGCC) zu erhalten. Mobilitätsfenster sind nach dem zweiten und nach dem fünften Semester gegeben.

Das Studiengangskonzept sieht fünf Kompetenzfelder vor:

- Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik) (15 CP),
- Berufliche Fachrichtung (Gesundheits- und Pflegepädagogik) (40 CP),
- Interdisziplinäre Kompetenzen (35 CP),
- Praxisstudien (10 CP),
- Master-Arbeit (20 CP).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Kompetenzfeld: Bildungswissenschaften (Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik)			
M1	Domainspezifische Lehrprofessionalität	1	5
M2	Schul- und Curriculumentwicklung	3	5
M3	Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz	5	5
Kompetenzfeld: Berufliche Fachrichtung			
M4	Onkologie und Palliativmedizin/-pflege	1-2	10
M5	Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie	1	5
M6	Gesundheitspsychologische Diagnostik	2	5

M7	Gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen	5	5
Wahlpflichtbereich Pflegepädagogik			
M8 P	Pflegeforschung	1-2	10
M9 P	Didaktik der Pflegeberufe	2	5
Wahlpflichtbereich Gesundheitspädagogik			
M8 G	Gesundheits- und Therapiewissenschaften: Interdisziplinäres Konzept	1-2	10
M9 G	Didaktik der Gesundheitsberufe	2	5
Kompetenzfeld: Interdisziplinäre Kompetenzen			
M10	Wirtschaft, Recht und Gesellschaft	3	5
M11	Case-Management	3-5	15
M12	Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen	4	5
M13	Supervision und Intervision	3	5
M14	Diversität, Heterogenität und Inklusion in der Ausbildung von Gesundheits- und Pflegeberufen	4	5
Kompetenzfeld: Praxisstudien			
M15	Fachdidaktisch orientierte Studien	4-5	10
Kompetenzfeld: Masterarbeit			
M16	Master-Arbeit	6	20
Gesamt			120

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, der Angebotsturnus, die Dauer der Module, die Art und die Lage der Module im Studium sowie die Art des Moduls und der Lehrveranstaltungen und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform. Die Rubrik Verwendbarkeit des Moduls gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Die Module M1 bis M10 und M15 (Umfang 70 CP) können in Abhängigkeit der Studiengruppengröße gemeinsam für Studierende des Master-Studiengangs „Medizinpädagogik“ (Master of Education) angeboten.

Laut Hochschule sind die KMK-Standards für die Lehrerbildung für den Bereich Bildungswissenschaften und die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung in den Modulbeschreibungen umfassend berücksichtigt. Dritter Bezugspunkt für die Konstruktion des Studiengangs sind die inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Basiscurriculums für das universitäre Studienfach „Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften. Im Antrag (S.27 ff.) ist die Zuordnung der Module zu den o.g. Standards dargelegt.

Im Kompetenzfeld der **Bildungswissenschaften** vertiefen die Studierenden, nach Angaben der Hochschule anknüpfend an bildungswissenschaftliche Module im Bachelor-Studium, die Fähigkeit, kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in Strukturzusammenhänge allgemeiner und beruflicher Didaktiken einzuordnen sowie die Gestaltung beruflicher Lehr- und Lernprozesse in einen Zusammenhang zum Bildungsanspruch beruflichen Lernens zu setzen. Darüber hinaus durchdringen die Studierenden institutionelle und organisatorische Besonderheiten beruflicher Schulen einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens.

Im Kompetenzfeld der **Beruflichen Fachrichtung** werden die im Bachelor-Studium erworbene therapie-, gesundheits- und pflegewissenschaftliche Grundlagen mit Vertiefungen in den Fachgebieten Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, Gesundheitspsychologie und gesundheitspsychologische Didaktik sowie gesundheitspsychologische und -pädagogische Interventionen zur gesundheits- und pflegepädagogischen Handlungskompetenz zusammengeführt. Im Wahlpflichtbereich spezialisieren sich die Studierenden für eine berufliche Fachrichtung im Bereich Pflegepädagogik oder im Bereich Gesundheitspädagogik.

Im Kompetenzfeld der **Interdisziplinären Kompetenzen** sollen die Studierenden ihre Fähigkeit erweitern, ökonomische, gesellschaftliche und rechtliche Konzepte und Theorien zur Analyse von gesellschaftlichen Schlüsselproblemen zu verwenden. Nach Angaben der Hochschule wird zur Verankerung der Themen Diversität, Inklusion und Heterogenität an das bio-psycho-soziale Modell ICF

(International Classification of Functioning, Disability and Health) der WHO angeknüpft. Ferner entwickeln die Studierenden in diesem Bereich die Kompetenz, interpersonale Kommunikationssituationen zu analysieren und Kommunikationsstörungen metakommunikativ zu beheben.

Die **Master-Arbeit** bildet den wissenschaftlichen Abschluss des Studiums.

Zuvor wird im vierten und fünften Semester das Modul M15 „Fachdidaktisch orientierte Studien“ (Kompetenzfeld: **Praxisstudien**) absolviert, das die Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der erworbenen theoretischen Kenntnisse hin zur Handlungskompetenz als Lehrende im Hinblick auf Planung, Durchführung und Auswertung erfolgt und reflektiert wird. Das Modul umfasst 140 Präsenzstunden und 160 Stunden Selbststudium (10 CP). Jeweils 40 Stunden Präsenz entfallen auf die Vor- und Nachbereitung der Studien in der Hochschule, 30 Stunden entfallen auf Hospitationen im Unterricht und weitere 30 Stunden auf eigenen Unterricht, innerhalb dessen zwei Lehrproben abgenommen werden (vgl. Anlage 1: Modulhandbuch, Punkt 7). Die Studierenden können aber in Abstimmung mit der jeweiligen Lehrschule mehr Unterrichtsstunden übernehmen. Das Modul schließt mit einem Bericht (max. 30 Seiten) ab. Die Betreuung in den Lehrschulen (inklusive Hospitation der Lehrproben) erfolgt durch eine/-n Mentor/-in der Lehrschule, die selbst einen pädagogischen Hochschulabschluss besitzen. Um die pädagogische Betreuung in den Lehrschulen im Sinne der Hochschule umzusetzen, finden Mentor/-innentreffen statt, im Rahmen derer nach Angaben der Hochschule auch Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden. Weitere Hinweise zur Durchführung des Praxismoduls und der Erarbeitung der begleitenden Prüfungsleistungen finden sich in der Handreichung zu den Fachdidaktisch orientierten Studien für Studierende und Lehrende des Master-Studienganges „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (Anlage 07). Die Hochschule verfügt bereits über Kooperationsvereinbarungen mit akademischen Lehrschulen (Beispiel siehe Anlage 08). Das Kooperationsnetzwerk wird nach eigenen Angaben fortlaufend erweitert (vgl. AoF 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt. Die Modulinhalte werden durch

verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Vorlesungen, Seminare und berufliche Praxis sowie aktivierende und darstellende Methoden (Referate, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallstudien). Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Die Hochschule verfolgt aber einen Blended-Learning-Ansatz. Dieser geht von einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen aus. Mit dem Blended-Learning-Ansatz werden verschiedene Lehrformen wie klassisches Selbststudium, Präsenzstudium, computergestütztes Training (CBT) und webbasiertes Training (WBT) zusammengeführt und in einem ganzheitlichen Lehrkonzept integriert. Das Konzept Blended-Learning befindet sich in den Anlagen (Anlage L).

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Im Rahmen der Schulpraktischen Studien ist es laut Hochschule möglich und erwünscht, die Praxisstudien oder auch das letzte Semester während der Erarbeitung der Master-Arbeit an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Die Lehre im Studiengang berücksichtigt laut Hochschule die internationale Forschungslandschaft und lässt internationale Fachliteratur und Aufsätze einfließen.

Die aktuellen Forschungsschwerpunkte und Forschungsprojekte der MSH Medical School Hamburg, einschließlich Projektleiterinnen und Projektleiter, Laufzeit und Drittmittelvolumen, sind im Forschungskonzept beschrieben (Anlage G). Laut Hochschule ist die Aufgabe der erziehungswissenschaftlichen und gesundheitswissenschaftlichen Forschung, Formen der Lehrerausbildung zu definieren, die konzeptionell wissenschaftlich begründet, methodisch gerechtfertigt und in ihrer Wirksamkeit überprüft sind. Ebenfalls fließen Forschungsansätze aus dem Projekt „Konzept zur Bevölkerungsschutzlehre (BVS-päd)“ in die Module des vorliegenden Studiengangs ein. Im vorliegenden Studiengang setzen sich die Studierenden nach Angaben der Hochschule insbesondere in den Modulen M3 „Berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz“, M8P „Pflegeforschung“ und M8G „Gesundheits- und Therapiewissenschaften: interdisziplinäres Konzept“ mit Forschungsthemen auseinander und werden darüber auf die Master-Arbeit vorbereitet.

Jedes Modul im Studiengang schließt mit einem Leistungsnachweis ab. Leistungsnachweise werden neben mündlichen Prüfungen, Klausuren und Präsentationen in Form von Projekten (Projektberichten), Fallstudien und empirische Untersuchungen erbracht. Im Schnitt müssen pro Semester ca. drei Leistungsnachweise bzw. Prüfungsleistungen erbracht werden. Je nach Prüfungsform werden die Leistungsnachweise parallel zur Lehrveranstaltung, am Ende der Lehrveranstaltung oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende abgelegt.

Eine Wiederholung nicht bestandener Prüfungen ist gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage A) zweimal möglich. Die Master-Arbeit kann einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist ebenfalls in der Rahmenprüfungsordnung § 10 geregelt (vgl. ebd.).

Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen finden sich in § 14 der Rahmenprüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Ebenda sind Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten getroffen. Über die Anrechnung und die Form der Äquivalenzprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit sowie von Studierenden mit Kind hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der Rahmenprüfungsordnung unter § 6 und § 7. Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (Näheres im Gleichstellungskonzept Anlage G).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) unter § 2 und in der Studienordnung (Anlage 03) unter § 2 dargelegt.

Demnach muss zunächst eine Berechtigung zum Master-Studiengang gemäß § 39 des Hamburger Hochschulgesetzes (HmbHG) vorliegen, der einen mit Erfolg abgeschlossenen grundständigen Studiengang vorsieht. Die Hochschule definiert in der Studienordnung darüber hinaus, dass das mit Erfolg abgeschlossene Bachelor-Studium im Bereich der Gesundheits-, Therapie-, Pflegewissenschaften bzw. Pflegepädagogik nachgewiesen werden muss.

Die Notwendigkeit der Eingangsvoraussetzung eines einschlägigen Bachelor-Studienganges ergibt sich nach Angaben der Hochschule z.T. aus den Berufsgesetzen und in der Folge aus landesrechtlichen Regelungen zur Beschäftigung von Lehrkräften in Schulen des Gesundheitswesens. Die eigene Berufsausbildung in dem Beruf, in dem Lehrkräfte tätig werden wollen, wird ebenfalls als Voraussetzung gesehen.

Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage B) § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept, Anlage G).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

In einem Personalaufwuchsplan hat die Hochschule dargelegt, wie sie den Studiengang personell ausstatten möchte. Demnach sollen zum Start des Studienganges im Wintersemester 2016/2017 zwei 0,5 VZÄ-Professuren mit den Denominationen „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ und „Medizinpädagogik“ besetzt werden. Mit zunehmendem Studierendenaufwuchs ist ab Wintersemester 2018/2019 die Aufstockung einer oder der beiden bestehenden Professur um insgesamt 0,5 VZÄ geplant. Im Endaufwuchs sind somit für den Studiengang 1,5 VZÄ-Professuren vorgesehen.

Das Berufungsverfahren für Professoren erfolgt gemäß Hochschule wissenschaftsgeleitet und transparent und ist in der Berufsordnung (Anlage D)

geregelt. Unter Anlage D kann ein Mustervertrag für Professorinnen und Professoren an der MSH eingesehen werden.

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Beispielhaft findet sich unter Anlage N das Programm vom Wintersemester 2014/2015 zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im administrativen Bereich der MSH ist Personal im Umfang von 19,5 Vollzeitstellen beschäftigt (z.B. Studienberatung, Sekretariate, Bibliothek, Career Service, Prüfungswesen / Studienorganisation, Marketing, Projektassistenz) (vgl. Antrag, 2.2).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (Anlage 11).

Die beiden Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen mitten in der Hafencity von Hamburg. Der Hochschule stehen fünf Stockwerke mit insgesamt 3.600 qm und gut ausgestattete Seminar- und Praxisräume zur Verfügung. Die Verwaltungszentrale verfügt über weitere 1.613 qm Fläche. Ein Hörsaal für 290 Personen kann genutzt werden.

Es sind eine Bibliothek mit PC-Arbeitsplätzen für Studierende sowie zahlreiche Aufenthaltsbereiche mit PC-Arbeitsplätzen vorhanden. Die Studierenden können zur Selbstverpflegung zwei Küchen nutzen oder die Mensa im Erdgeschoss besuchen. Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind in der Tiefgarage vorhanden.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden für den eigenen Laptop ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich

direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Sie können Prüfungsstatistiken einsehen oder haben Zugriff auf den Bibliotheksbestand und digital aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien zu den Lehreinheiten. Projektergebnisse können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“, die in erster Linie der Informationsversorgung der Lernenden und Lehrenden an der Hochschule dienen soll. Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 3.800 Medieneinheiten. Die Lehrenden und Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Hamburger Bibliotheken in der Regel kostenfrei und über den „Regionalkatalog Hamburg“ eine Vielzahl an Beständen zu nutzen.

Testverfahren, Fachzeitschriften, Zugang zu Datenbanken und Bestand, technische Ausstattung und Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage L).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde bereits in der Gründungsphase ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Eckpunkten der EFQM (Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zur Qualitätssicherung (Anlage H) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die externe und interne Qualitätssicherung ist das Rektorat. Hier werden die Qualitätspolitik und die Qualitätsziele unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Akademischen Senats festgelegt. Der Studierendenrat (StuRa) als studentisches Vertretungsorgan vertritt die Studieren-

den gegenüber der Hochschule und kümmert sich in diesem Rahmen vor allem um organisatorische Belange. In jedem Semester findet ein Round Table zu einem von den Studierenden vorgeschlagenen Thema statt. Der Round Table dient dem Austausch zwischen Studierenden, Professoren, der Hochschulleitung und dem Hochschulmanagement.

Aktuell werden folgende Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Akkreditierungen, Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolvierenden und der Alumni. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen für den Studiengang werden ebenfalls erfasst.

Die Lehrevaluation wird in Form der Einzelevaluation auf Modulebene über das Campus-Verwaltungssystem TraiNex durchgeführt. Die Lehrenden sind gehalten, die Evaluationsergebnisse kritisch zu reflektieren und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen einzuleiten.

Die Inhalte der Lehrveranstaltung werden in einem Seminarbuch dokumentiert. Die Selbststudienzeit im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, die Prüfungsvorbereitungszeit und die Zeit des Literaturstudiums geben die Studierenden selbsteinschätzend in das dafür vorgesehene Onlineformular ein. In Absprache mit dem Rektorat werden Lehraufträge an geeignete Lehrende (freie Mitarbeiter) erteilt.

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Neben den Inhalten, Abläufen und Besonderheiten der einzelnen Studiengänge lernen die Besucher die MSH Medical School Hamburg als Campus kennen.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung, Seminargruppenleiter/innen, die die Studierenden vom Zeitpunkt der Entscheidung an der MSH zu studieren, bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums und Eintritt ins Berufsleben, unterstützen.

Weiterhin gibt es einen Career Service (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten), die virtuelle Betreuung per Campus-Verwaltungssystem TraiNex, Tutorien (zur Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, zur Unterstützung in lernintensiven Fächern und zur Vorbereitung von

Prüfungen), ein Psychosocial Service Center (psychosoziale Erstberatung) sowie die Studienberatung durch die Lehrenden.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Konzept für Chancengleichheit beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Konzept für Chancengleichheit dargestellt (Anlage G).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs. 3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage A).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheit wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 01.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheit arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ soll an der Fakultät Gesundheit, am Department Pädagogik angesiedelt werden. An der Fakultät sind derzeit ca. 794 Studierende in elf Bachelor- und zwei Master-Studiengängen immatrikuliert:

- Advanced Nursing Practice (B.Sc.),
- Angewandte Psychologie (B.A.),
- Ergotherapie (B.Sc.),
- Medizinpädagogik (B.A.),

- Physiotherapie (B.Sc.),
- Transdisziplinäre Frühförderung (B.A.),
- Logopädie (B.Sc.),
- Medical Controlling und Management (B.A.),
- Expressive Arts in Social Transformation (B.A.),
- Rescue Management (B.Sc.),
- Soziale Arbeit (B.A.),
- Intermediale Kunsttherapie (M.A.),
- Kunstanaloges Coaching (M.A.).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage C).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert und im Antrag beschrieben. Das Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University (MSH) zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ (Teilzeit) fand am 02.06.2016 an der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Advanced Nursing Practice“ (B.A.) und „Medizinpädagogik“ (B.A.) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Eva Maria Bitzer, Pädagogische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Mathias Bonse-Rohmann, Hochschule Hannover

Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Franziska Jagoda, Fachhochschule Bielefeld

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheit, angebotene Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.010 Stunden Präsenzstudium, davon 120 Stunden Hospitation und Lehrpraxis, und 2.590 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 18 Module gegliedert, von denen 16 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich der Gesundheits-, Therapie-, Pflegewissenschaften oder Pflegepädagogik. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2016/2017. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.06.2016 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am fol-

genden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.06.2016 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät Gesundheit, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Advanced Nursing Practice“ und „Medizinpädagogik“. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule begleiteten die Gruppe der Gutachtenden darüber hinaus auf einem Rundgang durch die Räumlichkeiten (Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek, Aufenthaltsräume) der MSH.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ richtet sich an Bachelor-Absolventen und -Absolventinnen, die fachlich einschlägige Studienprogramme aus dem Bereich Therapie-, Gesundheits- und Pflegewissenschaften bzw. der jeweiligen Berufspädagogik studiert haben, um diese den steigenden Qualifikationsanforderungen an Lehrkräfte im Gesundheitswesen entsprechend und besonders für Lehr- und/oder Schulleitungstätigkeiten auszubilden. Die Hochschule bietet derzeit noch zwei weitere Master-Studiengänge an: den Master-Studiengang „Medizinpädagogik“, der mit einem „Master of Education (M.Ed.)“ abschließt, sowie den weiterbildenden Master-Studiengang „Medical and Health Education“, der mit einem „Master of Arts“ abschließt. Die Hochschule erläutert vor Ort nachvollziehbar die Unterschiede zwischen den Master-Programmen, die sich in erster Linie auf die jeweilige Zielgruppe beziehen. Der Studiengang „Medical and Health Education“ hat ein dezidiert hochschuldidaktisches und kein berufspädagogisches Profil. Der vorliegende Studiengang soll dagegen ein Angebot sein, das einerseits Studierende wahrnehmen können, die ganz bewusst Lehrende an Schulen des Gesundheitswesens bleiben möchten. Andererseits soll gezielt Bachelor-Absolvierenden der Therapieberufe eine Anschlussmöglichkeit geboten werden, die in der Regel kein zweites Unterrichtsfach studiert haben und dies auch nicht nachstudieren können, was das Studium des Master-Studiengangs mit dem Abschluss „Master of Education“ ausschließt. Die Gutachtenden begrüßen das differenzierte Studienangebot im Bereich der Gesundheits- und

Pflegepädagogik, empfehlen aber, die Unterschiede auf der Homepage der Hochschule deutlicher herauszuarbeiten (s.a. 1.3.8).

Die Studierenden erwerben in ihrem Studium Kenntnisse in den Bereichen Bildungswissenschaften, insbesondere in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Sie können berufliche Lehr- und Lernprozesse mittels kompetenzorientierter Unterrichtskonzepte und gemäß dem Bildungsanspruch an berufliches Lernen gestalten. Darüber hinaus kennen die Studierenden institutionelle und organisationale Besonderheiten beruflicher Schulen, insbesondere der Schulen des Gesundheitswesens und reflektieren komplexe Konzepte der Schuladministration und der Schulentwicklung.

Die Studierenden vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse in der Gesundheitspädagogik und Gesundheitspsychologie, der gesundheitspsychologischen Diagnostik und exemplarisch im Fachgebiet Onkologie und Palliativmedizin/-pflege, womit die Hochschule, wie sie vor Ort erläutert, auch auf eine der aktuellen und akuten Herausforderungen des Gesundheitssystems eingehen will. Je nach Grundberuf vertiefen die Studierenden ferner den Bereich der Didaktik der Gesundheitsberufe oder der Pflegeberufe. Durch die curriculare Verankerung eines Moduls „Case Management“ bzw. der Möglichkeit, die Weiterbildung „Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen und in der Beschäftigungsförderung“ zu erwerben, sollen die Studierenden das Konzept des Case Management zurück in den Unterricht und damit in die Pflegepraxis speisen sowie das interdisziplinäre Arbeiten fördern.

Aus Sicht der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept damit an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen.

Im Kompetenzfeld „Interdisziplinäre Kompetenzen“ des Studiengangs hat die Hochschule darüber hinaus Module verankert, die die Studierenden in der Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen und damit in der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und sie befähigen, pädagogisch relevante gesellschaftliche Phänomene wie Diversität, Heterogenität und Inklusion zu reflektieren, Handlungsstrategien abzuleiten und Handlungsspielräume für ein zivilgesellschaftliches Engagement zu eröffnen.

Im Zuge der sich akademisierenden Gesundheits- und Pflegeberufe sowie vor dem Hintergrund der Novellierung der Berufszulassungsgesetze der Pflege-, Therapie- und Rehabilitationsberufe wird sich die Forderung eines Master-

Abschlusses für Lehrkräfte im Gesundheitsbereich weiter etablieren. Die Gutachtenden begrüßen das neu entwickelte Angebot der Hochschule und die sich damit für Bachelor-Studierende eröffnende Möglichkeit, ein konsekutives Modell innerhalb einer Hochschule zu studieren und sehen die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, als gegeben an.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Master-Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 18 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 15 CP aufweisen. 16 Module müssen erfolgreich absolviert werden. Für die Master-Arbeit werden 20 CP vergeben. Alle Module mit einer Ausnahme werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Das Modul 11 „Case-Management“ erstreckt sich vom dritten bis zum fünften Semester. Mobilitätsfenster sind dennoch gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Master-Studiengang wird mit dem Master of Arts (M.A.) abgeschlossen.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Im Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ erwerben die Studierenden sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen. Die Hochschule hat die drei Kompetenzfelder 1) Bildungswissenschaften (Schwer-

punkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik), 2) Berufliche Fachrichtung (Gesundheits- oder Pflegewissenschaft), 3) Interdisziplinäre Kompetenzen, 4) Praxisstudien und 5) Master-Arbeit benannt. Je nach Grundberuf vertiefen die Studierenden im Wahlpflichtbereich den Bereich Pflegepädagogik oder Gesundheitspädagogik. Die Gutachtenden begrüßen die Berücksichtigung der Anschlussmöglichkeiten für Bachelor-Absolvierende der Therapieberufe.

Die Module sind aus Sicht der Gutachtenden insofern stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut, als dass sich die Studierenden zunächst Lehr- und Lernprozesse innerhalb ihrer Domain erschließen und Unterrichtskonzepte vor dem Hintergrund aktueller bildungs- und berufspolitischer Entwicklungen reflektieren. Bereits zu Beginn des Studiums ergänzen die Studierenden beispielhaft ihre Fachkompetenz in der Onkologie und Palliativmedizin und vertiefen je nach Grundberuf die jeweilige Fachdidaktik im Bereich Pflege oder Gesundheit. Im weiteren Studienverlauf erschließen sich die Studierenden einerseits Kenntnisse zur Schul- und Curriculumsentwicklung (M2, drittes Semester) als auch berufspädagogische Forschungs- und Entwicklungskompetenz (M3, fünftes Semester). Zeitgleich rücken ab dem dritten Semester die interdisziplinären Kompetenzen in den Fokus. Aus Sicht der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept damit die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Für die Durchführung der fachdidaktisch orientierten Studien (M15) im vierten und fünften Semester hat die Hochschule eine umfangreiche Handreichung vorgelegt, in der Konzept, Umfang und Anforderungen bzw. die Prüfungsleistung dargelegt sind. Die Studierenden hospitieren im Unterricht, übernehmen aber auch selbstständig Unterricht im Umfang von 30 Stunden. In der Handreichung finden sich auch Hinweise zu Reflexionsgesprächen mit Mentor/-innen, Beobachtungs- und Reflexionsbögen sowie Hinweise zur Vorbereitung, Hospitation und Unterrichtskonzeption. Die fachdidaktisch orientierten Studien sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (10 CP) erworben werden können.

Die Lehre im vorliegenden Studiengang erfolgt in erster Linie in Form von Vorlesungen und Seminaren, die mit Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Präsentationen, Rollenspielen, Hospitationen und Fallstudien didaktisch gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden sind die Lehr- und Lernformen adäquat.

Der vorliegende Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Pro Semester ist ein studentischer Workload von 20 CP vorgesehen. Die Präsenzstunden sind auf

fünf Blockwochenenden pro Semester (von Donnerstag bis Montag) mit i.d.R. acht Lehrveranstaltungen pro Tag verteilt. Die Lehrenden verdeutlichen vor Ort, dass sie sich der Intensität dieser Blockwochenenden bewusst sind und der Belastung durch Methodenmix in der Lehre entgegenwirken. Die Studierenden bestätigen, dass die Blockveranstaltungen sehr dicht sind, aber durch Gruppen-, Partner- oder Einzelarbeit möglichst abwechslungsreich gestaltet werden. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes durch die Studienorganisation gewährleistet.

Der Zugang zum Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ setzt den erfolgreichen Abschluss eines grundständigen Studiengangs im Bereich der Gesundheits-, Therapie- oder Pflegewissenschaften oder im Bereich Pflegepädagogik voraus. Die Gruppe der Gutachtenden erachtet die Zugangsvoraussetzungen als adäquat, gleichwohl die Zulassung von Studierenden mit und ohne pädagogische Vorkenntnisse in den Augen der Gutachtenden eine besondere Herausforderung für die Lehrenden im Studiengang darstellt (vgl. 1.3.4). Die Gutachtenden empfehlen, dass für Studierende, die das Studium ohne pädagogische Vorkenntnisse beginnen, Begleitangebote, z.B. in Form von Tutorien oder Propädeutika, angeboten werden.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ ist ein Teilzeit-Studiengang, in dem insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Von einem Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden im Studiengang sind 1.010 Stunden als Präsenzstunden an der Hochschule vorgesehen, 2.590 Stunden werden in Selbstlernzeit erbracht, 120 Stunden sind für Hospitationen und Lehrpraxis an Schulen des Gesundheitswesens vorgesehen.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzun-

gen weitestgehend berücksichtigt. Eine Herausforderung sehen die Gutachtenden darin, dass unter diesen Zugangsvoraussetzungen eine in Bezug auf pädagogische Vorerfahrungen sehr heterogene Studierendengruppe das Studium aufnehmen kann, da einige Studieninteressierte bereits als Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens tätig sind bzw. einen (pflege-) pädagogischen Bachelor-Studiengang absolviert haben, wohingegen auch Studierende zugelassen werden, die sich bisher ausschließlich in ihrem Grundberuf als Pflege- oder Gesundheitsfachkraft akademisiert haben und keine pädagogischen Vorkenntnisse mitbringen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie darauf mit Einführungs- und Beratungsgesprächen reagiert, in denen nach individuellen Möglichkeiten der Kompensierung gesucht wird. Die Hochschule verfügt aus Sicht der Gutachtenden über Problembewusstsein bezüglich der aufgezeigten Herausforderung und skizziert vor Ort Lösungsansätze, die aus Sicht der Gutachtenden konkretisiert und im Modulhandbuch verankert werden sollten. Die Hochschule möchte im Rahmen ihres Konzepts des interdisziplinären Lernens zunächst an den möglicherweise heterogenen Studierendengruppen festhalten. Nach Anlaufen des Studiengangs sollte deshalb aus Sicht der Gutachtenden im Rahmen von Evaluationen besonderes Augenmerk auf dem Studienerfolg (Workload, Abbruchquote etc.) liegen.

Die Arbeitsbelastung wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als akzeptabel und einem Master-Studiengang angemessen, die Prüfungsdichte ebenfalls als angemessen gewertet. Dass sich die Hochschule um eine angemessene Gestaltung der fordernden und intensiven Block-Präsenzphasen bemüht, wird an bereits laufenden Teilzeit-Studienprogrammen deutlich. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Nach § 6 (3) der Rahmenprüfungsordnung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module im Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei kommen Klausuren (1 x), mündliche Prüfungen, Präsentationen, Projektarbeiten, Berichte, Fallstudien (1 x)

sowie die Master-Thesis zum Einsatz. Diese werden entsprechend in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Gutachtenden können der Verwendung der einzelnen Prüfungsformen bezogen auf die zu erreichenden Kompetenzen folgen und erachten die Prüfungen als wissens- und kompetenzorientiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Die Studienordnung und die studiengangsspezifische Prüfungsordnung wurden von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg am 21.03.2016 genehmigt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Zur Durchführung der Hospitationen und Lehrpraxis-Einsätze wird die Hochschule Kooperationen mit akademischen Lehrschulen vereinbaren. Eine Muster-Kooperationsvereinbarung liegt bereits vor, die aus Sicht der Gutachtenden Ziele der Kooperation und Verpflichtungen der Kooperationspartner festsetzt, die die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzept gewährleisten. In der Anlage zum Kooperationsvertrag sind formale Anforderungen an die Lehrschulen definiert, u.a., dass die für die Ausbildung verantwortliche Lehrkraft (Mentor/-in) über ein abgeschlossenes pädagogisches Hochschulstudium verfügen muss. Die Gutachtenden begrüßen, dass und wie die fachdidaktisch orientierten Studien von Seiten der Hochschule vorbereitet, begleitet (u.a. Mentor/-innentreffen) und nachbereitet werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die zwei Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind barrierefrei zugänglich. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die sächlichen und räumlichen Ressourcen, insbesondere nach einem Rundgang durch die Lehr- und Arbeitsräume der Hochschule, als ausreichend ein.

Der Studiengang wird am Department Pädagogik der Fakultät Gesundheit angesiedelt. Dort sind derzeit zwei Professoren mit den Denominationen Medizinpädagogik und Rescue Management angestellt. In einem Personalaufwuchsplan hat die Hochschule darüber hinaus dargelegt, wie sie den Studiengang personell ausstatten möchte. Demnach sollen zum Start des Studiengangs im Wintersemester 2016/2017 zwei 0,5 VZÄ-Professuren mit den Denominationen „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ und „Medizinpädagogik“ besetzt werden. Mit zunehmendem Studierendenaufwuchs ist ab Wintersemester 2018/2019 die Aufstockung einer oder der beiden bestehenden Professur um insgesamt 0,5 VZÄ geplant. Im Endaufwuchs sind somit für den Studiengang 1,5 VZÄ-Professuren vorgesehen. Dabei sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachtenden insbesondere darauf achten, dass in den Wahlpflichtfächern „Pfle gewissenschaft“ oder „Gesundheitswissenschaften“ die Lehre sowohl fachwissenschaftlich als auch didaktisch dahingehend sichergestellt ist, dass diese überwiegend durch hauptamtliche Professuren übernommen wird. Vor dem Hintergrund eines ähnlichen Studienangebots an der Schwesterhochschule in Berlin sollte die Hochschule regelmäßig überprüfen, ob das erforderliche Lehrdeputat gesichert ist.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Das Programm zur Mitarbeiter-Fortbildung wird fortgeschrieben und sieht nach Angaben der Hochschulleitung jährlich mindestens zwei hochschuldidaktische Grund- und zwei Aufbaukurse vor, die mittlerweile auch für Lehrbeauftragte geöffnet werden. Die Hochschule als Arbeitgeberin hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur regelmäßigen Weiterbildung verpflichtet.

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine Präsenzbibliothek. Bedarf an fehlender Fachliteratur kann von den Studierenden an die Hochschule gemeldet werden. Diese wird in der Regel zügig zur Verfügung gestellt. Mittels Fernleihe kann auch der Bücherbestand der Partnerhochschulen BSP Business

School Potsdam und MSB Medical School Berlin genutzt werden. Die Kooperation mit dem Studierendenwerk Hamburg ermöglicht den Studierenden darüber hinaus die kostenlose Mitbenutzung aller universitären Bibliotheken in Hamburg.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studienverlauf, die Studienbedingungen und -inhalte sowie ein studienbezogener Flyer sind bereits jetzt auf der Homepage der Hochschule ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Die Homepage ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Angeboten an Master-Studiengängen im Bereich der Gesundheits- und Pflegepädagogik noch nicht klar und eindeutig aufgebaut. Deshalb sollte die Differenzierung der drei angebotenen Master-Studiengänge im Bereich der Gesundheitspädagogik nicht nur in individuellen Beratungsgesprächen, sondern auch auf der Homepage der Hochschule deutlicher herausgearbeitet werden (vgl. 1.3.1). Nach der Genehmigung werden die Studien- und Prüfungsordnung und damit auch die darin enthaltenen Nachteilsausgleichsregelungen erfahrungsgemäß ebenfalls auf der Website veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungskonzept eingeführt, das sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität der Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Instrumente zur Lehrevaluation werden eingesetzt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wird dokumentiert. Da der Studiengang erst zum Wintersemester 2016/2017 startet, liegen noch keine Evaluationsergebnisse, Studierendenzahlen und Angaben zur Studierbarkeit und zum Absolvierendenverbleib vor (s.a. 1.3.4). Die Gutachtenden empfehlen, im Zuge zukünftiger Evaluationen besonders darauf zu achten, welche Auswirkungen die ggf. heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich der Pädagogik auf den

Studienerfolg (Abbruchquote, Regelstudienzeit, Workload, etc.) haben (vgl. 1.3.4).

Die Studierenden anderer Studiengänge vor Ort bestätigen, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Unter anderem berichten die Studierenden konkret davon, dass z.B. die Räumlichkeiten der Hochschule, auch am Wochenende, statt bis 18 Uhr nun bis 20 Uhr geöffnet sind, damit insbesondere die Studierenden, die lediglich an Blockwochenenden in Hamburg sind, Raum und Zeit für Recherche und Selbststudium haben. Ferner berichteten die Studierenden, dass einmal im Monat ein Stammtisch der Studierendenvertreter/-innen aller Studiengänge stattfindet, an dem auch die Geschäftsführerin jeweils eine halbe Stunde teilnimmt, um Kritikpunkte mit den Studierenden zu besprechen. Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass Qualitätssicherung an der MSH gelebt und ernst genommen wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen Teilzeit-Studiengang und damit um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch. Der Workload wurde entsprechend auf 20 CP pro Semester reduziert und die Regelstudienzeit auf sechs Semester verlängert. Dabei sieht das Studiengangskonzept die konsequente, kontinuierliche Teilnahme der Studierenden an betreuter Lehre an fünf Blockwochenenden pro Semester und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor (vgl. 1.3.5). Der Workload wird erhoben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und der Gutachter wurde der besondere Profilanspruch des Studiengangs bei der Beurteilung der Kriterien 1-9 berücksichtigt. Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern konkret umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt

sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen. Im Gespräch mit den Studierenden, die z.T. bereits Eltern sind, wurde bestätigt, dass die Hochschule in Fällen veränderter Teilnahme flexibel, z.B. mit individuellen Ersatzleistungen, reagiert. Die Gutachterinnen und Gutachter haben den Eindruck gewonnen, dass das Konzept praktiziert und auch in dem hier zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt werden wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die MSH Medical School Hamburg hat mit dem Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ ein Studienkonzept vorgelegt, das das Angebot medizin- und gesundheitspädagogischer Master-Studiengänge ergänzt und vervollständigt, sodass sich sowohl Studieninteressierte aus Pflege- und Gesundheitsberufen als auch bereits in Schulen des Gesundheitswesens Lehrende hier pädagogisch und akademisch weiterqualifizieren können. Zu begrüßen ist vor diesem Hintergrund insbesondere, dass nicht nur zunehmend akademisch qualifizierte Lehrkräfte an Schulen des Gesundheitswesens tätig werden, sondern auch wissenschaftlicher Nachwuchs erzeugt wird. Dieser wird im Zuge der zunehmenden Akademisierung der Gesundheitsberufe im akademischen Mittelbau zunehmend gefragt sein.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Gesundheits- und Pflegepädagogik“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Aufgrund der heterogenen Zugangsvoraussetzungen sollte im Rahmen von Evaluationen besonderes Augenmerk auf dem Studienerfolg liegen.
- Die Differenzierung der drei angebotenen Master-Studiengänge im Bereich der Medizin- und Gesundheitspädagogik sollte auf der Homepage der Hochschule deutlicher herausgearbeitet werden.
- Für Studierende, die das Studium ohne pädagogische Vorkenntnisse beginnen, sollten Begleitangebote, z.B. in Form von Tutorien oder Propädeutika, angeboten werden. Kompensationsmöglichkeiten sollte die Hochschule konkretisieren und im Modulhandbuch verankern.

- Vor dem Hintergrund eines ähnlichen Studienangebots an der Schwesterhochschule in Berlin sollte die Hochschule regelmäßig überprüfen, ob das erforderliche Lehrdeputat gesichert ist.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.09.2016

Beschlussfassung vom 22.09.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.06.2016 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der berufsbegleitend in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Gesundheits- und Pflegepädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus nachdrücklich die im Gutachten formulierten Empfehlungen.